

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.06.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0629/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.07.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.07.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (GeschO)</b>		

### Grund der Vorlage

Präzisierung der Regelung zum Rederecht der Antragstellenden bei Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

### Beschlussvorschlag

In § 26 Absatz 4 GeschO wird der erste Satz wie folgt gefasst (Ergänzung kursiv):

„Bei der Behandlung von Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW ist *in der Sitzung des Hauptausschusses* zunächst auf Wunsch dem / der Antragstellenden für fünf Minuten das Wort zu erteilen.“

Als neuer zweiter Satz wird in § 26 Absatz 4 GeschO eingefügt:

„In den übrigen Gremien besteht ein Rederecht, wenn ein Antrag gemäß 24 GO NRW dorthin zur Vorberatung oder Entscheidung überwiesen wird.“

### Unterschrift

Mucke

### Begründung

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 14. Mai 2019 mit dem Rederecht für Antragstellerinnen und Antragsteller gemäß § 24 GO NRW befasst.

Es wurde vereinbart, dass eine Präzisierung dahingehend vorgenommen wird, dass ein grundsätzliches Rederecht für fünf Minuten im Hauptausschuss besteht und (neu) auch in den Fachausschüssen dieses Recht festgeschrieben wird, wenn ein Antrag gemäß § 24 GO NRW dorthin zur Vorberatung oder Entscheidung überwiesen wird.

Für die Bezirksvertretungen gilt diese Regelung gemäß § 31 Absatz 3 GeschO entsprechend.